

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE OKJA IM KANTON BERN UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Version 13.5.2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Fachstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Leiter*innen der Fachstellen und an ihre Arbeitgeber*innen. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende der Kinder- und Jugendfachstellen und andererseits die Kinder und Jugendlichen sowie die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger*innen vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

BASIS UND GEBRAUCH DIESES SCHUTZKONZEPTS

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) (vgl. dazu <https://backtowork.easy.gov.swiss/musterschutzkonzept/>), welches u.a. Berufsverbände oder Betriebe unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept gegen COVID-19 zu erstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept sowie das zugehörige Konzept zu den «**Lockerungen der Corona-Massnahmen in der OKJA (Phasenkonzept)**» wurde vom Verband für offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) erstellt und von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) **plausibilisiert**. Es kann von den einzelnen Fachstellen auf ihre individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Kontrolle: Die Einhaltung der Schutzkonzepte wird in der OKJA im Kanton Bern jeweils von den kommunalen Behörden (Behörde, die gem. Art. 5 ASIV für die Aufsicht zuständig ist) überwacht.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von den Händen aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann durch den Kontakt mit Oberflächen die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

SCHUTZKONZEPT FÜR FACHSTELLEN DER OKJA IM KANTON BERN UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Fachstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der / die Arbeitgeber*in und Betriebsverantwortliche (Stellenleiter*in) sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen (z.B. Kinder, Jugendliche, Fachpersonen), welche in die Angebote der OKJA involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und (junge) Erwachsene halten 2m Abstand zueinander und zu den Kindern / Jugendlichen (vgl. Distanzregeln unten).
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, welche in die Angebote der OKJA involviert sind, reinigen sich **regelmässig** die Hände (gründliches Händewaschen mit Seife, nur im Ausnahmefall, d.h. wenn kein Wasser vorhanden ist, mit Händedesinfektionsmittel).

Beispiele für Massnahmen:

Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene reinigen sich beim:

- Betreten der Fachstelle, vor und nach dem Essen / den Pausen, beim Niesen und Toiletengang sowie vor dem Verlassen der Fachstelle die Hände mit Wasser und Seife.
Wichtig: Kinder / Jugendliche nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen lassen (Handpflegecreme anbieten).
- Entfernung von unnötigen Gegenständen / Materialien, welche angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Dekorationen, herumliegende Spiele und Bastelsachen (die nicht genutzt werden), Nahrungsmittel (z.B. Snacks, Früchte, Getränke).

2. DISTANZ HALTEN

Quelle: Distanzregeln DOJ (s. unten)

Kinder bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, resp. bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau, zunimmt sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 300 Personen.

Jugendliche / Erwachsene

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für OKJA-Fachpersonen, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- Gruppen von maximal 300 Personen
- 4 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 2 Meter
- Kein Körperkontakt

Beispiele für Massnahmen:

- Bodenmarkierungen oder geeignete Gegenstände («physische Barriere») anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von 2m zu gewährleisten.
- Reihenfolge im «Personenfluss» festlegen (z.B. bei Wechsel von Innen- in Aussenraum).
- Distanzregeln in WC-Anlagen sicherstellen.
- Distanzregeln bei Wartenden gewährleisten.
- Spezielle Räume / Massnahmen für besonders gefährdete Personen vorsehen.
- Arbeitsplätze mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden versehen und ggf. trennen.
- Lösungen für «Laufkundschaft» überlegen und diese separat bedienen.

Anzahl Personen begrenzen

Beispiele für Massnahmen:

- Einlass nur gemäss erlaubter Personenanzahl und unter Berücksichtigung der entsprechenden räumlichen Begebenheiten je Standort (vgl. **Phasen-Konzept, Verband voja**)

- Gruppensplitting
- Evtl. mit Anmeldung
- Zeitfenster definieren
- Warteschlangen ins Freie verlagern: Falls vor der Fachstelle gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden einrichten (Betreuung)
- Termine vereinbaren (z.B. für Beratung) / Online-Angebote
- Virtuelle Angebote nach Bedarf weiterführen

Hygienemasken

In der OKJA wird grundsätzlich auf das Tragen von Schutzmasken (Ausnahme: bei Krankheitssymptomen) verzichtet. Es ist empfehlenswert, dass jede Fachstelle ca. **10 Hygienemasken** vor Ort hat.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Lüften

Beispiele für Massnahmen:

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (z.B. morgens, vor-, während und nach einem Angebot, abends für ca. 10 Minuten lüften).
- Alle Angebote und Programmpunkte, die draussen durchgeführt werden können, möglichst auch in den Aussenraum verlagern.
- Luftschuttkeller (Jugendtreffs): Meist schlechte Luftzufuhr, möglichst auf Aussenräume bzw. besser belüftete Räume ausweichen bzw. Gruppengrössen anpassen, stärker reduzieren!

Oberflächen und Gegenstände

Beispiele für Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene bringen ihre eigene Trinkflasche und Verpflegung (z.B. Zvieri) mit.
- Türgriffe, Treppengeländer, Spielgeräte und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

WC-Anlagen

Beispiele für Massnahmen:

- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall

Abfall

Beispiele für Massnahmen:

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.

- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag.
- Klar abgegrenzten Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten.
- Andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Beispiele für Massnahmen:

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und diese umgehend (Hygienemaske) nach Hause schicken.
- Kranke Kinder werden nach Hause geschickt (Hygienemaske) und mit den Eltern das weitere Vorgehen (Selbst-)Isolation gemäss BAG besprochen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Rückverfolgung gewährleisten (Contact Tracing) mittels Besucher*innenerfassung (Personendaten der Besucher*innen aufnehmen je Öffnungszeit bzw. Angebot).

Weiterführen von Homeoffice (in Absprache mit Sitzgemeinde, Personalverantwortlichen und Leitung rekja)

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen

Beispiele für Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und an zentralen Orten (z.B. WC-Anlagen, innerhalb der Räumlichkeiten).
z.B. Plakat Schule: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-1801700710>
- Informieren der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen über die entsprechenden Hygienemassnahmen (bei Ankunft).

- Informieren der Eltern (im Fall, dass ein Kind / Jugendliche*r Krankheitssymptome aufweist, Hygienemaske): Anweisung des BAG: (Selbst)Isolation.
- Information der Zielgruppe und deren Eltern über die Erfassung von Personendaten zur Gewährleistung der Rückverfolgung (Contact Tracing)

Information der Mitarbeitenden

Beispiele für Massnahmen:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Vereinbarung von entsprechenden Massnahmen.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

Beispiele für Massnahmen:

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten oder an den OKJA-Angeboten teilnehmen lassen. Betroffene sofort (Hygienemaske) nach Hause schicken.

SCHUTZKONZEPT 1 KANTON BERN: REGIONALE FACHSTELLE FÜR OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT REKJA

Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Jegenstorf und Fraubrunnen

→ Fachstelle Urtenen-Schönbühl (Betrieb & Bewirtschaftung, Unterhalt, Ausstattung) und Öffnungszeiten

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, die in ein Angebot der OKJA-Fachstellen (z.B. Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Fachpersonen) involviert sind, reinigen sich **regelmässig** die Hände gründlich mit Wasser und Seife (Ausnahme, d.h. nur wenn kein Wasser vor Ort ist, erfolgt die Reinigung mit Desinfektionsmittel).

Massnahmen

Begrüssungsritual ohne Handkontakt.

Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:

- bei Ankunft
- vor und nach den Pausen / dem Essen
- bei Niesen oder WC-Gang (die Kinder werden an jeder Toilettentür angehalten, die Hände gründlich zu waschen)
- verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt
- vor Verlassen des Angebots

Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Abfall wird regelmässig fachgerecht entsorgt.

2. DISTANZ HALTEN

Distanzregeln DOJ / Verband voja (nach Alter) einhalten.

Massnahmen

Kinder / Jugendliche bis 15 Jahren oder bis Abschluss der obligatorischen Schule

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, resp. bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau, zunimmt sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 300 Personen.

Jugendliche ab 16 Jahre / (junge) Erwachsene

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für OKJA-Fachpersonen, Jugendliche ab 16 Jahren, junge Erwachsene und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- Gruppen von maximal 300 Personen
- 4 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 2 Meter
- Kein Körperkontakt

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Türfallen, Geländer etc. werden zwei Mal pro Tag gereinigt.

Spielgeräte werden regelmässig (je nach Gebrauch und Material) gereinigt.

Wichtig: Verantwortlichkeiten / Abläufe festlegen (Lead: Standortverantwortung Federico Rath).

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Individuelle Lösungen mit gefährdeten Personen oder Personen, die in einem Haushalt mit gefährdeten Personen leben, finden.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Grundsätzlich: Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene an den OKJA-Angeboten teilnehmen.

Bei Krankheitssymptomen (wichtig: sie können sehr unterschiedlich ausfallen) ist das untenstehende Vorgehen einzuleiten:

Diese treten häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

Vorgehen:

1. Hygienemaske
2. Bei Kindern / Jugendlichen werden zudem die Eltern kontaktiert
3. Anweisung / Instruktion (Selbst-)Isolation gemäss BAG
4. Nach Hause schicken

In diesem Fall:

Zu Hause bleiben (wenn es die gesundheitliche Situation des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin erlaubt, möglichst auf Homeoffice umstellen).

Coronavirus-Check machen oder Ärztin oder Arzt anrufen. Fragen im Online-Check oder am Telefon bestmöglich beantworten. Am Ende folgen eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen.

Anweisungen auf der Seite «Isolation und Quarantäne» lesen und sich konsequent daran halten (vgl. dazu Link unter Informationen).

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Gruppengrössen regulieren (vgl. **Phasen-Konzept**, Verband voja).

Gewährleistung der Rückverfolgung (Contact Tracing) durch Besucher*innenerfassung je Öffnungszeiten rekja.

Schlecht belüftete Räume meiden (Luftschutzkeller), Aussenräume nutzen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und über weiteres Vorgehen instruieren (Corona-Check, Kontakt mit Ärztin / Arzt, (Selbst-)Isolation gemäss BAG).

Massnahmen

Teamsitzung / jf: Massnahmen besprechen und bei Bedarf anpassen / optimieren (laufend)

Information zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG mündlich erläutern und ggf. vor Ort (z.B. den Eltern) abgeben.

Anleitung (Selbst-)Isolation BAG, in verschiedenen Sprachen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

Hilfreiche weiterführende Informationen (z.B. Plakate, Videos, FAQs, Corona-Helplines in verschiedenen Sprachen):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Besprechung im Team (Was funktioniert, was nicht? Wo besteht Handlungsbedarf?).
Teamgefässe nutzen: Supervision, informeller Austausch, Teamsitzungen

Gut Informieren: Besprechung und Instruktion Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene über Hygienemassnahmen (Plakate, Videos etc.).

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

ANHÄNGE

Anhang

Konzept «Lockerungen der Corona-Massnahmen in der OKJA», Verband voja

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____